

Zürich, im Januar 1998

REGLEMENT DES MUNI-CLUB | Supportervereinigung des Sportverein Höngg

Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen MUNI-CLUB (abgekürzt MC) besteht mit Sitz in Zürich eine am 4. Juli 1976 gegründete Supportervereinigung des Sportverein Höngg (SVH).

Er bezweckt in erster Linie die Unterstützung des Fanionteams sowie den Nachwuchs (Junioren) in finanzieller Hinsicht zur Förderung der Kameradschaft und Geselligkeit, in etwa zu gleichen Teilen.

Die gewählte Kommission kann bei ausserordentlichen Verdiensten anderer Mannschaften eine zweckgebundene Spende zusprechen. Grundsätzlich sollen Gelder jedoch nicht für die Uebernahme von Unkosten, Vereinsbeiträge, etc. Von einzelnen Spielern oder Funktionären Verwendung finden.

Die MC-Mitglieder verpflichten sich grundsätzlich, sich nicht in sportliche und spiele- rische Belange einzumischen oder sonstwie „ mitzureden „ .

Mitgliedschaft

Mitglieder können alle sich am SVH interessierenden Personen werden. Sie werden von der Kommission aufgenommen. Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichtbezahlung des Beitrages.

Organisation

Die Mitgliederversammlung wählt eine Kommission von 3 Mitgliedern, die einen Ob- mann bestimmen. Es dürfen ihr keine Vorstandsmitglieder des SVH angehören.

Finanzen

Der Beitrag der Mitglieder wurde pro Saison auf Fr. 100.-festgelegt. Höhere Beiträge können selbstverständlich geleistet werden.

Für die MC-Mitglieder stehen 10% der der Beitragsleistungen zur eigenen Verfügung und zwar ausschliesslich zu gemeinsamen Versammlungen oder Zusammenkünfte. Anträge zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss Reglement MC sind ausschliesslich an die Kommission zu richten.

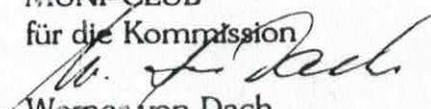
Zwischen dem Vorstand des SVH und der Supportervereinigung ist eine Koordination bei Ausgaben zu gewährleisten.

Schlussbestimmungen

Eine Aenderung des Reglementes oder Auflösung des MC bedarf es einer 2/3 Mehr- heit der Anwesenden MC-Mitglieder bei einer Versammlung.

Bei einer allfälligen Auflösung des MC fällt das vorhandene Vermögen dem SVH zu. Dieses Reglement wurde an der Versammlung vom 19. November 1997 neu genehmigt und tritt sofort in Kraft.

MUNI-CLUB
für die Kommission


Werner von Dach